

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

24.04.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	05.05.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.05.2015	Entscheidung

Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Übertragung der Aufgabe an einen Träger

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Träger _____ die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge für die Stadt Coesfeld zu übertragen.

Durch Personal- und Sachkostenzuschuss wird eine zusätzliche halbe Stelle finanziert. Der Aufgabenkatalog gem. Beschluss des Ausschusses vom 10.03.2015 (Vorlage 018/2015) dient als Grundlage für die schriftliche Vereinbarung mit dem Freien Träger.

Als Beginn der Aufgabenübernahme wird der 1.6.2015 angestrebt. Die vertragliche Regelung soll zunächst bis zum 31.12.2016 befristet werden. Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages soll mit dem freien Träger die Verlängerung und der erforderliche Stundenumfang erörtert und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sollte die Entwicklung der Flüchtlingszahlen eine vorzeitige Erhöhung des Stellenanteils erforderlich machen, wird der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ermächtigt, darüber zu entscheiden und eine Anpassung der vertraglichen Regelung zu beauftragen.

Sachverhalt:

Am 10.03.2015 hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Vorlage 018/2015) beschlossen, dass die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in Coesfeld entsprechend dem aufgestellten Aufgabenkatalog durch eine hauptamtliche Fachkraft mit einem noch zu bestimmenden Stellenanteil unterstützt wird. Die Stelle soll bei einem freien Träger gegen Personalkostenerstattung angesiedelt werden.

Die Verwaltung hat anschließend die vor Ort tätigen Träger angeschrieben, um zu ermitteln, wer unter welchen Voraussetzungen die Aufgaben entsprechend dem Aufgabenkatalog (Anlage 4 zur Vorlage 018/2015) übernehmen könnte. Folgende Träger wurden gebeten, ein Angebot abzugeben:

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Coesfeld
- DRK-Kreisverband Coesfeld e.V.

- Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
- Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland Recklinghausen

Der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Ortsverein Coesfeld (SkF) und der DRK-Kreisverband Coesfeld (DRK) reichten schriftliche Angebote ein.

Der Caritasverband für den Kreis Coesfeld hat sich für die Aufgabe der sozialen Flüchtlingsbetreuung in der Stadt Coesfeld ebenfalls interessiert. Er hatte sich zugleich um eine Landesförderung für die regionale Flüchtlingsberatung im Kreis Coesfeld beworben (s. Vorlage 018/2015). Die Entscheidung des Landes zur Förderung der regionalen Flüchtlingsberatung fiel zwischenzeitlich jedoch zugunsten des DRK-Kreisverbandes Coesfeld (in Kooperation mit dem SkF Lüdinghausen) aus. Vor dem Hintergrund eines effektiven Ressourceneinsatzes und einer sich andeutenden guten Lösung durch andere Bewerber verzichtete der Caritasverband auf eine schriftliche Angebotsabgabe für die städtische Betreuung. Er betonte aber, auch in Zukunft insbesondere mit den bestehenden Fachdiensten im Bereich Integration und Gemeindecaritas enger Kooperationspartner der Stadt und des beauftragten freien Trägers sein zu wollen.

Die Verwaltung hatte die Träger unter Beifügung der Vorlage 018/2015 gebeten, ihre Konzeption zur Übernahme der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in Coesfeld unter Berücksichtigung und Einbindung der vorhandenen Betreuungs-, Beratungs- und Hilfsstrukturen auf lokaler und Kreisebene vorzustellen. Angesichts der weiter steigenden Flüchtlingszahlen wurde eine Größenordnung von mindestens einer halben Stelle angenommen.

Auf die schriftlichen Konzeptionen beider Bewerber, die der Vorlage als Anlage 1 und 2 beigefügt sind, wird verwiesen.

Zusammen mit der Sprecherin der Flüchtlingsinitiative, Frau Schwering (die an der Ausschusssitzung leider nicht teilnehmen kann), hat die Verwaltung anschließend zur Vorbereitung der Vorlage und auf der Grundlage der vorgestellten Konzeptionen zudem mit beiden Bewerbern je ein erörterndes Gespräch geführt:

Angebot des SkF Coesfeld

In dem Gespräch verwiesen die Vertreterinnen des SkF Coesfeld auch auf die Aufgabenerfüllung durch den SkF Coesfeld bis zum 31.12.2003. Seinerzeit war eine Sozialarbeiterin des SkF mit halber Stundenzahl jahrelang erfolgreich im Feld der sozialen Betreuung von Flüchtlingen tätig.

Bezogen auf die heutige Situation wurde in Ergänzung/Abänderung zum schriftlichen Konzept (Anlage 1) dargelegt, dass man nach erneuter Prüfung den Umfang einer halben Stelle doch mit vorhandenem Personal abdecken könne, in dem zwei Mitarbeiterinnen ihre Arbeitszeit um jeweils 10 Std. pro Woche aufstockten. Die Mitarbeiterinnen seien derzeit im Arbeitsfeld Schwangerschaftsberatung bzw. Betreuung nach dem Betreuungsgesetz tätig und würden ihr Arbeitsfeld jeweils um die soziale Betreuung von Flüchtlingen erweitern.

Dann sei man auch in der Lage, die im Schreiben vom 30.03.2015 noch einschränkend beschriebene Zielgruppe – „Familien mit Kindern bis zum Alter von 10 Jahren“ – auszudehnen und letztlich alle Personengruppen, einschließlich alleinstehender Männer, zu betreuen.

Zudem sei man dann auch in der Lage, die im Aufgabenkatalog geforderte und im Schreiben vom 30.03.2015 noch nicht angeführte „Vermittlertätigkeit vor Ort, insbes. bei Konfliktsituationen, in den Unterkünften und mit Nachbarschaften/im Umfeld“ wahrzunehmen.

Ergänzend wurde außerdem nach zwischenzeitlich erfolgter interner Ermittlung angegeben, dass für eine entsprechende personelle Aufstockung um insgesamt eine halbe Stelle ein

jährlicher Refinanzierungsaufwand von 43.800 € anfallen. Dieser Betrag enthalte alle erforderlichen Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Ein 10%iger Eigenanteil sei hier bereits abgezogen.

Sollte aufgrund steigender Flüchtlingszahlen mit der Zeit ein höherer Stundenaufwand erforderlich werden, werde man sich um eine personelle Aufstockung durch Einsatz weiterer Kräfte bemühen.

Angebot des DRK-Kreisverbandes

Der Vertreter des DRK-Kreisverbandes erläuterte unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 08.04.2015 (Anlage 2) die sich für den DRK-Kreisverband mittlerweile ergebende Situation näher:

Die Landesförderung für die regionale Flüchtlingsberatung im Kreis Coesfeld in der Größenordnung einer Vollzeitstelle wurde hälftig zwischen dem SkF Lüdinghausen (für den Südkreis) und dem DRK-Kreisverband (für den Nordkreis) aufgeteilt. Ab dem 01.05.2015 wird der DRK-Kreisverband daher für die Aufgabe der regionalen Flüchtlingsberatung eine zusätzliche Mitarbeiterin mit 0,5 Stellenanteil in der Geschäftsstelle Coesfeld einsetzen. Den erforderlichen Eigenanteil für diese Stelle trägt der DRK-Kreisverband selber.

Die Aufgabe der regionalen Flüchtlingsberatung beinhaltet eine vertiefende Beratung und Begleitung bei komplexeren Problemlagen, insbesondere bei psychosozialen und multiplen Beeinträchtigungen. Vorausgesetzt werde hier bereits eine tiefergehende Indikation. Die Abgrenzung zur sozialen Betreuung liege meist in der Komplexität und Schwere, sie kann daher fließend sein.

Die neue Mitarbeiterin für die regionale Flüchtlingsberatung werde vollzeitbeschäftigt. Mit der zweiten Hälfte ihrer Arbeitskraft werde sie außerdem die Migrationsberatung des DRK Kreisverbandes in Coesfeld aufstocken, so dass dann zwei halbe Stellen dort tätig sind.

Eine weitere 0,5 Stelle für die soziale Betreuung der Flüchtlinge in Coesfeld könne dieses Team sinnvoll ergänzen, so dass sich die drei Handlungsfelder „Soziale Betreuung“ – „Regionale Flüchtlingsberatung“ – „Migrationsberatung“ unter einem Dach realisieren ließen (s. Anl. 2, Schaubild).

Im Rahmen des eigenen Einstellungsverfahrens für die o.g. Personalmaßnahme habe der DRK-Kreisverband zudem bereits einen geeigneten Bewerber vorliegen, der sofort mit der Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in Coesfeld betraut werden könne. Sollte eine Aufstockung des Stellenanteiles aufgrund steigender Flüchtlingszahlen notwendig werden, könne das durch Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit kurzfristig erfolgen.

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass durch Nutzung verbandlicher Strukturen auch die Einrichtung eines rund-um-die-Uhr erreichbaren Notruf-Services für die ehrenamtlichen Kräfte denkbar sei. Zusätzliche Kosten entstünden dafür nicht. Allgemein sei die funktionierende Einbindung und Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der Stadt Coesfeld für den DRK-Kreisverband ein wichtiges Anliegen.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass mit den im Schreiben vom 08.04.2015 dargestellten Sachkosten in Höhe von jährlich 6.000 € auch die Verwaltungsgemeinkosten bzw. Overheadkosten abgedeckt seien.

Vertreter beider Bewerber werden aber auch in der Sitzung des Ausschusses anwesend sein, um das Konzept jeweils kurz vorzustellen und Fragen beantworten zu können.

Bewertung aus Sicht der Flüchtlingsinitiative und der Verwaltung:

Aus Sicht der Flüchtlingsinitiative und der Verwaltung sind beide Bewerber und beide Angebote gut geeignet, die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge in Coesfeld zu übernehmen und die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit nachhaltig zu unterstützen. In beiden Fällen kommt es darauf an, die vorhandenen Hilfs- und Betreuungsstrukturen auf lokaler und regionaler Ebene einzubinden. Von Bedeutung ist insbesondere, die ehrenamtlichen Helfer(strukturen) bei der Begleitung und Betreuung, insbesondere in sozial und rechtlich schwierigen Fällen, zu entlasten.

Dabei ist sowohl für die Ehrenamtlichen als auch die Flüchtlinge wichtig, nicht vorab Zuständigkeitsfragen klären zu müssen, um Hilfe zu erfahren, sondern möglichst einheitliche Anlaufstellen zu haben. Damit die unterstützende Arbeit Hand in Hand und abgestimmt erfolgen kann, sollten zusätzliche Schnittstellen möglichst vermieden werden. Zudem lassen sich gerade in diesem Arbeitsfeld wichtige Synergieeffekte im Bereich der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, der Ansprechbarkeit und der notwendigen Vernetzungsarbeit erzielen.

Das spricht aus Sicht der Flüchtlingsinitiative und der Verwaltung eher für die Konzeption des DRK-Kreisverbandes.

Finanzielle Auswirkungen

Je nach Eingruppierung der Fachkraft ergeben auf der Basis der aktuellen Personalkostentabellen der KGSt bei einer halben Stelle jährlich Personalkosten zwischen 29.000 € und 35.000 €. Bei Sachkosten (einschl. Verwaltungsgemeinkosten) i.H.v. 6.000 €, wie im Konzept des DRK-Kreisverbandes angegeben, ergäbe sich somit eine finanzielle Belastung zwischen 35.000 und 41.000 €/Jahr. Für das Jahr 2015 fiel die Belastung abhängig von der Aufnahme der Tätigkeit anteilig an. Sie wird somit zwischen 20.000 € und 25.000 € liegen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde der Ansatz für die soziale Betreuung von Flüchtlingen bereits von 3.000 € auf 18.000 € erhöht. Eine Summe von 6.000 € ist bereits für Maßnahmen wie Sprachkurse und die Zuwendung an die Flüchtlingsinitiative gebunden, so dass für diese Bezuschussung ein Betrag von 12.000 € zur Verfügung steht. Mehrausgaben zwischen 8.000 und 13.000 € werden daher erforderlich. Diese sind aber durch Mehrerträge aufgrund höherer Landeszuweisungen gedeckt. Als Landeszuweisung wurde ein Betrag von 460.000 € veranschlagt. Die Landeszuweisung beträgt aufgrund der zusätzlichen Entlastungsmittel des Bundes insgesamt 609.876 €.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die vertragliche Regelung zunächst bis Ende 2016 gelten. Rechtzeitig vor Ablauf soll zusammen mit dem freien Träger die Verlängerung und der dann erforderliche Stundenumfang erörtert und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abhängig von der schwer abschätzbaren Entwicklung der Zuweisungszahlen ist aber auch nicht auszuschließen, dass ggfs. schon vorher mit einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit reagiert werden muss.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Sozialdienst katholischer Frauen vom 30.03.2015

Anlage 2: Schreiben DRK-Kreisverband vom 08.04.2015